

Universität Duisburg-Essen, Institut Arbeit und Qualifikation,
Forsthausweg 2, 47048 Duisburg

Leistungsbeschreibung für die Vergabe des Vorhabens einer wissenschaftlichen Expertise zum
Thema:

The EU Platform Directive through the Lens of Labour Law (Arbeitstitel)

Expertise Nr. 056 / IAQ

für das in Kooperation mit dem SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik (Universität Bremen) neugegründete Deutsche Institut für interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS)

ZUM IAQ

Das [Institut Arbeit und Qualifikation \(IAQ\)](#) wurde 2007 als Forschungsinstitut in der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen (UDE) gegründet und hat seit 2009 seinen Standort am Campus Duisburg. Es führt interdisziplinäre und international vergleichende sozialwissenschaftliche Forschung auf den Gebieten Arbeit und Beschäftigung, Soziale Sicherung und Bildung durch. Kennzeichnend für das Forschungsprofil ist die Kombination von grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung.

Zum DIFIS

Vernetzen, forschen, beraten sind die Aufgaben des 2021 neu gegründeten Deutschen Instituts für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung. Das DIFIS versteht sich als Kristallisationspunkt, unabhängiger Think-Tank und Serviceeinrichtung der sozialpolitischen Forschung, Lehre und Politikberatung in Deutschland. Eine leistungsfähige Sozialpolitikforschung liefert Wissen, Handlungsoptionen und Empfehlungen für Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung. Sie reagiert schneller auf gesellschaftliche Herausforderungen und kann neue Forschungen zur Geschichte, Bedeutung und Weiterentwicklung des Sozialstaates auf den Weg bringen.

DIFIS ist eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung des Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen und des [SOCIUM](#) Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik der Universität Bremen. Geleitet wird das DIFIS von Prof. Ute Klammer (IAQ), Stellvertreter ist Prof. Frank Nullmeier (SOCIUM). Gefördert wird das DIFIS durch das Fördernetzwerk Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (FIS) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

Das hier beschriebene Vorhaben ist dem Issue Network „Plattformen - Arbeit - Regulierung“ zugeordnet. Der themenverantwortliche wissenschaftliche Mitarbeiter im DIFIS ist Tom Heilmann (Kontakt: Tel. +49 203 37 92365, E-Mail: tom.heilmann@difis.org). Ansprechpartnerin für Rückfragen zur Vergabe ist Christina Hildebrandt (Kontakt: Tel. +49 203 37 91821, E-Mail: difis@uni-due.de).

Themenschwerpunkt der Expertise

Die bisherige Forschung zu neuen Formen von Arbeit in der Plattformökonomie legt einen unzureichenden Schutz der Plattformarbeitenden durch die etablierten Institutionen der Arbeitsmarktregulierung nahe. Vor allem der formal-rechtliche Status als (Solo-)Selbständige und „independent contractors“ geht mit einem im Vergleich zu abhängig Beschäftigten ungünstigerem Arbeits- und Sozialschutz einher, da der Zugang zu diesen Rechten in nahezu allen europäischen Ländern an den Arbeitnehmerstatus gebunden ist. Erschwerend kommen im Feld der plattformbasierten und -vermittelten Arbeit Tendenzen der Entbetrieblichung und sozialen Isolierung, technologische Formen der Arbeitssteuerung und -kontrolle (z.B. durch Algorithmen) sowie dynamische und häufig volatile Formen der Erwerbsbeteiligung mit ebenso wenig planbaren Möglichkeiten der (kontinuierlichen und bedarfsdeckenden) Einkommensgenerierung hinzu.

Vor diesem Hintergrund haben nicht nur sozialwissenschaftliche, sondern vermehrt auch (arbeits-)rechtliche Forschungsbeiträge ausgeleuchtet, wie Plattformarbeitende besser geschützt werden können und diese Form von Arbeit in die sozialpolitischen Institutionen der Erwerbsregulierung eingebunden werden kann. Neben Überblicksarbeiten, die den Zugang von Selbständigen im Allgemeinen und (selbständigen) Plattformarbeitenden im Speziellen zu nationalstaatlichen Institutionen des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts beleuchtet haben, finden sich auch ländervergleichende Studien zu den institutionellen Rahmenbedingungen. Ebenso werden rechtliche Entwicklungen in diesem Feld beleuchtet, die häufig auf die Rechtsprechung nationaler Arbeitsgerichte und ihre Folgen abzielen oder gesetzliche Reformen in einzelnen Ländern – etwa das sog. „rider law“ in Spanien – in den Blick nehmen. Überdies finden sich konzeptionelle Beiträge, die Potentiale rechtlicher Modifikationen wie einen dritten Erwerbsstatus (neben abhängig und selbstständig) ausloten oder Möglichkeiten universeller Arbeitsrechte unabhängig vom Erwerbsstatus diskutieren.

Durch die Verabschiedung der EU-Richtlinie 2024/2831¹ zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Plattformarbeitende im Jahr 2024 eröffnen sich nun neue rechtliche Handlungsspielräume und -anforderungen. Insbesondere die nationale Umsetzung der Richtlinie, die im Dezember 2024 begann und innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen sein muss, ist dabei von großem Interesse. Sie setzt vier zentrale inhaltliche Schwerpunkte, die in der rechtlichen Implementierung berücksichtigt werden müssen:

- (1) Definition und Abgrenzung digitaler Arbeitsplattformen: Damit definiert die EU-Plattformrichtlinie erstmals einheitlich digitale Arbeitsplattformen und Plattformarbeit und unterscheidet zwischen allen Personen, die Plattformarbeit leisten und Plattformbeschäftigten mit Arbeitnehmerstatus.
- (2) Beschäftigungsvermutung und Beweislastumkehr: Zur Eindämmung von Scheinselbständigkeit wird eine widerlegbare gesetzliche Vermutung eines Arbeitsverhältnisses eingeführt, wenn Plattformen Kontrolle über Arbeitsbedingungen ausüben. Die Kriterien zur Bestimmung eines Beschäftigungsverhältnisses sind auf nationaler Ebene zu definieren.

¹ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202402831

- (3) Algorithmisches Management: Algorithmische Entscheidungen müssen transparenter gestaltet, nachvollziehbar dokumentiert und in entscheidenden Fällen menschlich überprüft werden, während der Schutz personenbezogener Daten gestärkt wird.
- (4) Informations- und Transparenzpflichten: Zudem werden Plattformunternehmen verpflichtet, Beschäftigtenzahlen, Arbeitsbedingungen und Beschäftigungsstatus regelmäßig offenzulegen sowie digitale Kommunikationskanäle für Interessenvertretungen bereitzustellen.

Die Einschätzungen zu den rechtlichen Anforderungen und Folgen der in der Richtlinie angesprochenen Punkte divergieren zwischen verschiedenen Arbeitsmarkt-Stakeholdern und nach EU-Mitgliedsstaaten mitunter stark. Gleichzeitig eröffnet die final verabschiedete EU-Richtlinie im Gegensatz zu früheren Versionen einen großen Handlungsspielraum für nationale Gesetzgeber, da beispielsweise keine EU-weiten Kriterien für die Feststellung des Erwerbsstatus festgelegt wurden. Für die supranationale und nationale Regulierung von Plattformarbeit ist dies von großer Bedeutung, da hiervon nicht nur die Effizienz und Wirkung der implementierten Richtlinie abhängen wird, sondern auch, in welchem Maße divergierende nationalstaatliche Umsetzungspraktiken zu einem Flickenteppich der Plattformarbeitsregulierung führen werden.

Aufgaben und Ziel der Expertise

Das DIFIS schreibt vor dem oben skizzierten Hintergrund eine Expertise aus, die einen arbeitsrechtlichen Einblick in die Grundlagen, den Status-Quo und die Herausforderungen der Implementierung der EU-Richtlinie Plattformarbeit in drei bis fünf ausgewählten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gibt.

Voraussetzungen für die Bearbeitung der Fragestellung sind

- eine ausgewiesene arbeitsrechtliche Expertise im Feld der Regulierung unterschiedlicher Erwerbsformen, insbesondere von Plattformarbeit;
- die Bereitschaft, (vorläufige) Ergebnisse der Expertise im Rahmen einer Veranstaltung zu präsentieren und zu diskutieren, die unter dem Dach des DIFIS organisiert wird (vorzugsweise auf dem FIS-Forum 2025).

Die Expertise soll insbesondere folgende Leitfragen entlang der oben genannten vier inhaltlichen Schwerpunkte der EU-Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Plattformarbeitende adressieren:

- Auf welche institutionellen und administrativen Rahmenbedingungen im Arbeitsrecht trifft die EU-Richtlinie in den ausgewählten Ländern?
- Welche arbeitsrechtlich relevanten Regulierungen und Rechtsprechungen explizit in Bezug auf Plattformarbeit gab es in den Ländern bislang und welche Implikationen ergeben sich hieraus für die Implementierung der Richtlinie?
- Wie ist der Stand der Umsetzung der Richtlinie und wie verläuft der nationale Gesetzgebungsprozess? Welche Umsetzungs- und Regulierungspfade zeichnen sich ab?
- In welchem Maße sind Folgewirkungen der Umsetzung auch für andere Erwerbstätigen-Gruppen zu erwarten?

Die methodische Grundlage der Expertise soll eine vertiefte Literaturrecherche und systematische Dokumentenanalyse sein, etwa der nationalen Gesetzgebung, der Rechtsprechung sowie die Auswertung einschlägiger wissenschaftlicher Literatur und Kommentare umfassen. Ein besonderer Fokus soll dabei

auf institutionelle und administrative Grundlagen des Arbeitsrechts mit besonderem Fokus auf Selbstständige und Plattformarbeitende in den untersuchten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie auf bedeutende (Arbeits-)Gerichtsentscheidungen auf nationalstaatlicher Ebene und ihren Implikationen für nationales Recht gelegt werden. Überdies soll auf dieser Basis das Zusammenspiel zwischen der Rechtssetzung auf EU- und nationalstaatlicher Ebene eingeordnet und Implikationen für die Implementierung der EU-Richtlinie herausgearbeitet werden.

Das übergreifende Ziel der Expertise besteht damit in einer vergleichenden Darstellung der arbeitsrechtlichen Herausforderungen und Lösungsansätze bei der Umsetzung der EU-Richtlinie in ausgewählten Mitgliedsstaaten. Die Expertise soll sowohl wissenschaftlich fundierte Befunde als auch praxisrelevante Erkenntnisse für die Debatte um die Regulierung von Plattformarbeit liefern. Die Fallauswahl der untersuchten Mitgliedstaaten kann sich an bisherigen Forschungsschwerpunkten und Expertisen der Auftragnehmer orientieren, sollte jedoch in jedem Fall eine angemessene Varianz im Arbeitsrecht und Wohlfahrtsregime aufweisen. Deutschland ist dabei als ein Untersuchungsfall obligatorisch einzubeziehen.

Leistungspakete

Die vom Auftragnehmer zu erbringende Leistung besteht aus zwei Leistungspaketen:

1. Erarbeitung einer wissenschaftlichen Studie zum Thema „The EU Platform Directive through the Lens of Labour Law“ in englischer Sprache, die die oben genannten zentralen Fragestellungen bearbeitet, im Umfang von 20 bis 30 Norm-Seiten (Normseite = 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen; Seitenumfang ohne Literaturliste, entsprechend den Formatierungsrichtlinien der „DIFIS-Studien“). Die Studie wird auf der Webseite des DIFIS (difis.org) in PDF-Form veröffentlicht.
2. Erarbeitung eines Policy Brief („DIFIS-Impuls“) in englischer Sprache, der die wesentlichen Erkenntnisse der Studie pointiert auf vier Normseiten (Normseite = 1.800 Zeichen inkl. Leerzeichen; Seitenumfang ohne Literaturliste, entsprechend den Formatierungsrichtlinien der „DIFIS-Impulse“) zusammenfasst und der ebenfalls auf der Webseite des DIFIS (difis.org) in PDF-Form veröffentlicht wird.

Zeitplanung

Nach Abgabe der Angebote (bis einschließlich 15.06.2025) erfolgt eine Vergabeentscheidung des DIFIS bis spätestens Ende Juni. Beide Leistungspakete (Studie und Impuls) sind bis spätestens zum 07.01.2026 zu erbringen.

Bewerbungsfrist und Einreichung des Angebots

Wir bitten um Abgabe eines Angebots, die Nachweise für die zur Bearbeitung erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen beinhaltet (Qualifikation des Auftragnehmers / der Auftragnehmerin, Angaben zur beruflichen Tätigkeit und institutionellen Anbindung, Liste themenbezogener Publikationen und Forschungsprojekte), stichpunktartig alle Teilleistungen inkl. Zeitplan auflistet sowie die Kosten für die einzelnen Teilleistungen enthält, bis zum 15.06.2025.

Angebote sollen im PDF-Format per E-Mail mit der Betreffzeile „Expertise Nr. 056 / IAQ“ an die Mailadresse difis@uni-due.de gesendet werden. Für die Abgabe einer Bewerbung werden keine Kosten erstattet.